

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Redaktion und den Ausgabestellen 2 RM., im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,50 RM., bei Zustellung durch den Postbeamten 2 RM. Die Zeitung ist eine wöchentliche Wochenschrift für Wilsdruff und Umgegend. Einzelne Ausgaben und Sonderhefte werden zu jeder Zeit bestellt. Anzeigen und Werbeanzeigen werden nach Abholung von jeder Zeit bestellt. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises. - Rücksendung eingelangter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Kosten belegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 297. — 87 Jahre alt

Teleg.-Adr.: „Amitiau“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz. Dresden 2044

Freitag, den 21. Dezember 1928

Der Reichsbahnkonflikt.

Der „Krieg“ um die Besetzung der Stellen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn läuft nun schon bald zwei Jahre, ist aber jetzt in ein neues, noch aufgeregteres Stadium getreten, das die Befehlshaber der beteiligten Behörden in eifriger Bewegung versetzt und auch noch eine besondere Sitzung des Reichskabinetts nötig gemacht hat, die üblichen Kompetenzen auslößt und auch sonst zu nachdenklichen Betrachtungen über Behördenarbeit und ihr politisches Geschäft Veranlassung gibt.

Worum handelt es sich?

Durch die Weimarer Verfassung war bestimmt worden, daß die Reichsbahn — preußisch-sächsische, sächsische und die drei süddeutschen Staaten — in Reichsbahn übergeführt werden sollten. Was auch 1920/21 geschah und vertragsgemäß sahen die Vertreter der Staaten auch im Verwaltungsrat der „Deutschen Reichsbahn“. 1924 aber kam nun die Umlordnung durch den Dawes-Plan, der Reichsbahn zu einer Aktiengesellschaft machte; als Milliarden Reparationsabschüttungen sowie zwei Milliarden Vorzugsaktien bildeten neben dreizehn Milliarden Stammaktien das Kapital dieser Gesellschaft. Die Aktienverteilungen gingen in den Besitz der Gläubigerstaaten über. Nun gibt's natürlich auch bei dieser Gesellschaft einen Verwaltungsrat, der aber zur Hälfte durch den Treuhänder des Reparationsfonds für die Reichsbahn laut Dawes-Plan aus Vertretern der Gläubigerstaaten, zur anderen Hälfte von der Reichsregierung vor allem mit deutschen Wirtschaftsführern besetzt wird. Vorsitzender ist ein Deutscher. Nun wurde im vergangenen Jahre ein deutscher Sir Siegfried und die damalige Reichsregierung schob den früheren Reichskanzler Dr. Gehrke in den Verwaltungsrat. Preußen protestierte und verlor, ob es ebenso wie im früheren Verwaltungsrat auch in jüngster Zeit einen Vertrag von 1920 aermäßigen Sir Siegfried halten müsse. Das ging so hin und her, ein ganzes Jahr lang; dann trat Dr. Gehrke freiwillig zurück und die Breukerklärung bat von sich aus diesen Platz befreit.

Nun kamen auch die drei süddeutschen Staaten sowie Sachsen mit demselben berechtigten Antritt als für den 15. Dezember Neuernennungen für ausschließliche Mitglieder fällig waren. Baden, Württemberg und Sachsen machten vor dem Staatsgerichtshof ihre Klage auf Erlass einer einstweiligen Verfügung anhängig, den Reich die Ernennung zu untersagen, und die Reichsregierung erhob wegen ihres Anspruchs der Länder an Verwaltungsräte eine Feststellungsaufgabe. Es kam dann zu der Überraschung, daß das Reich am Tag vor der Verhandlung die Ernennung vollzogen hatte, zu einem feierlichen Protest des Staatsgerichtshofes und zu einem Rechtsverfahren des Vorsitzenden, nämlich des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons, an den Reichspräsidenten mit dem Vorwurf, das Vorgehen der Reichsregierung unterstöre die Gewähr für verfassungsmäßige Achtung der Tätigkeit des Staatsgerichtshofes. Erkannte man der Reichsgerichtspräsidenten nämlich vom Reichspräsidenten; aber natürlich ist die Regierung wieder entlastet über jede Beschwerde. Am übrigen soll die schlechte Informierung des Staatsgerichtshofes durch den Vertreter der Reichsregierung ein — Mithverständnis sein, um die Beschwerdestelle für Dr. Simons sei überhaupt der Reichsinnenminister.

Mittelwegende Dinge sind es also gerade nicht, die sich hier abspielen haben. Wird dem Anspruch der Länder durch den Staatsgerichtshof stattgegeben, so bleiben den Reich nur noch vier Sitze im Verwaltungsrat. Die sind aber gefährdet, wenn jene Vorzugsaktien nun auf den Markt gebracht „emittiert“ werden. Dann müssen nämlich vier Sitze, deren Besetzung bisher durch die Reichsregierung erfolgte, den neuen Besitzern der Vorzugsaktien — für 500 Millionen Mark je einer — eingeräumt werden so daß für das Reich — nichts mehr übrigbleibt. Das wäre auch nicht das richtige, obwohl vorläufig an einer solchen Entwicklung der Dinge noch nicht zu denken ist. Sie ist aber möglich und darum straubt sich das Reich gegen die grundsätzliche Anerkennung jenes Anspruches der Länder.

Sehr geschickt ist in der ganzen Sache nicht verfahren worden, eine Vermittlungskontakt ist durch den Reichsinnenminister aber bereits eingeleitet. Gerade gegenüber den fest geschlossenen Interessenvertretung im Verwaltungsrat durch die neun Ausländer ist es notwendig, daß auch die deutschen Mitglieder eins sind. Gefordert werden kann diese Konkurrenzlosigkeit aber nicht, wenn sich die Medien bewahrheiten sollte, daß der Reichsgerichtspräsident zurücktritt. Er ist der höchste richterliche Beamte im Deutschen Reich, Richterlicher Hüter auch der Reichsverfassung und ein Mann von hohem Ansehen. Es würde das Verhältnis zwischen Reich und Ländern nicht verbessern, wenn er das Opfer des Konflikts werden würde.

Der Einspruch Sachsen.

Der schriftliche Einspruch der sächsischen Regierung gegen die Besetzung der Verwaltungsratsstellen bei der Reichsbahn war in Berlin am Mittwoch noch nicht überreicht; die sächsische Regierung legt größtes Gewicht auf eine möglichst gründliche rechtliche Fundierung ihrer Ansprüche. Man hofft, doch sich ein Kompromiß finden wird, das die bestehende Differenz beendet.

Hindenburg und Dr. Simons

Der Reichspräsident vermittelt.

Berühmte Mithverständnisse.

Von vielen Seiten sind Bemühungen im Gange, den Streitfall zwischen der Reichsregierung und dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons wegen der durch das Reichskabinett erfolgten Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Reichsbahn zu schlichten. Die Beschwerde des Reichsgerichtspräsidenten, die schon vor einigen Tagen angekündigt war, ist nunmehr beim Reichspräsidenten eingegangen. Reichspräsident von Hindenburg hatte in den letzten Tagen Besprechungen mit dem Reichskanzler über die Angelegenheit. Reichskanzler Müller hieß dem Reichspräsidenten über den ganzen Fragenkomplex einen längeren Vortrag.

Die Antwort Hindenburgs an Dr. Simons steht unmittelbar bevor. Wie es verläuft, wird der Reichspräsident hinter die Reichsregierung treten, nichtsdestoweniger aber Dr. Simons bitten, in seinem Amt zu bleiben.

Am übrigen ist der Offizialität noch immer die klare Mitteilung vorenthalten worden,

ob tatsächlich ein Rücksitzgesuch des Reichsgerichtspräsidenten vorliegt.

Es wäre jedensfalls bedauerlich, wenn Dr. Simons, der in weiteren Kreisen ohne Unterschied der politischen Richtung das größte Ansehen und die größte Hochachtung genießt, von seinem Posten scheiden würde. Die Reichsregierung hat schon kurz nach Bekanntwerden der Beschwerde des Reichsgerichtspräsidenten zu erkennen gegeben, daß ihr eine Brüsselung Dr. Simons' völlig ferngelegen habe. Auch in diesem Streitfalle scheinen, wie so häufig, die so „berühmten Mithverständnisse“ eine große Rolle zu spielen, und es wäre zu wünschen, wenn dieser Zwischenfall, der nun schon so viel innenpolitische Verärgerung hervorgerufen hat, so bald wie möglich aus der Welt geschafft werden würde.



Reichsgerichtspräsident Dr. Simons.

Eine Erklärung des Reichsgerichtspräsidenten.

Leipzig, 20. Dezember. Der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons gab heute nachmittag Vertretern der Presse zu den Nachrichten über sein Rücksitzgesuch folgende Erklärung ab:

„Es ist richtig, daß ich unter dem 16. d. M. gleichzeitig mit der Eingabe, in der ich namens und im Auftrage des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich um Genehmigung für die Verlängerung des Termins von 15. Dezember durch die Reichsregierung gebeten habe, um meine Verabschiedung eingelassen bin. Es geht um, weil ich die Verantwortung dafür trage, daß nicht alsdann noch beim Eingang des Antrages Badens auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen das Reich wegen Ofterschaltung der zum 1. Januar 1929 freizueröffneten Stellen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft ich als Vorsitzender des Staatsgerichtshofes, wozu ich nach meiner Auslegung seiner Geschäftsordnung beugt war, eine entsprechende Verfügung erlassen habe. Die Reichsregierung gewann dadurch die Freiheit, die sie benötigt hat, um die Stellen zu besetzen.“

Ich habe die Verfügung unterlassen, weil das Reich gegen eine solche Verwahrung eingeklagt und gleichzeitig gebeten hatte, noch im Laufe dieses Monats zur Sache selbst zu entscheiden, da die Entscheidung dringlich sei, und weil ich es vorzog, den schwerwiegenden Schritt der Unterlassung eines Hoheitszettels der Reichsregierung beim Staatsgerichtshof selbst vorzubehalten. Obwohl bei der schwerfälligen Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes, en die ich gebunden bin, bis dahin die Sache noch nicht entschie-

dungsreich gemacht werden konnte, habe ich Team aus den 15. Dezember angezeigt und alle Beteiligten veranlaßt, auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen zu verzichten. Diesen Bericht hat auch die Reichsregierung ausgesprochen, ohne mir mitzuteilen, daß sie ihre Entscheidung schon vor dem 15. d. M. treffen müsse. Die Tatsache der Ernennung ist mir vielmehr erst nachträglich am 14. Dezember telegraphisch und telefonisch mitgeteilt worden.

Meine Hoffnung, im Termine des 15. Dezember eine sachliche Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen, wurde dadurch und durch die Ablehnung einer Mitteilung der Gründe des Vorgehens der Reichsregierung unwahrscheinlich gemacht.

Der Staatsgerichtshof hat einstimmig in diesem Verfahren eine schwere Kränkung erlebt und den belasteten Verdacht gejagt. Da meine Geschäftsführung diese Zeige mir veranlaßt hatte, habe ich daraus die Folgerung gezogen, vom Vorsitz zurückzutreten. Nach dem Gesetz ist aber der Vorsitz im Staatsgerichtshof von der Stellung des Präsidenten des Reichsgerichtes un trennbar. Infolgedessen mußte ich auch mein Hauptamt niedergelegen. Hebrigens kann eine Schädigung des Anwesens des Staatsgerichtshofes auch für das Reichsgericht nicht gleichgültig sein.“

Weitere Erklärungen Dr. Simons.

Leipzig, 20. Dezember. Anschließend an seine bereits von der Telegrafen-Union veröffentlichte Erklärung teilte Reichsgerichtspräsident Dr. Simons noch mit, er habe bisher weder vom Reichspräsidenten, noch vom Reichsjustizminister eine Antwort auf sein Rücksitzgesuch erhalten.

Auf eine Frage des Reichstagsabgeordneten Soupe, ob denn nicht die Möglichkeit einer Verlegung der Angelegenheit bestanden habe, erklärte Dr. Simons, daß er immer noch gehofft habe, zu einer sachlichen Verhandlung zu kommen. Es sei auch nicht seine Sache gewesen, die Konsequenzen für den Staatsgerichtshof zu ziehen, zumal, da der Eindruck entstanden sei, als stelle dieser eine Brüsselung ruhig ein. Soupe erklärte, daß eine Kränkung doch nicht in Frage kommen könne, wenn es sich um große politische Fragen handle.

Dr. Simons lebte ein weiteres Eingehen auf solche Fragen ab und erklärte für sich persönlich, daß die Reichsregierung scheint, der Staatsgerichtshof sein richtiges Urteil zu tragen und mehr auf die Reparationskommission hörte.

Die Antwort des Reichspräsidenten an Dr. Simons.

Berlin, 20. Dezember. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, hat der Reichspräsident heute nachmittag eine Entscheidung in der Frage der Verantwortung der Beschwerde des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons getroffen und diese seine Antwort zusammen mit einer Stellungnahme der Reichsregierung an ihn abgesandt. Die Antwort des Reichspräsidenten wird veröffentlicht werden, sowie sie sich in der Hand des Reichsgerichtspräsidenten befinden wird. Wie verlief, hat sich der Reichspräsident in seinem Brief an Dr. Simons materiell den Standpunkt der Reichsregierung zu eigen gemacht und darauf verwiesen, daß eine derartige Beschwerde eigentlich nicht an den Reichspräsidenten, sondern an das Reichskabinett zu richten sei. Der Brief des Reichspräsidenten wird voraussichtlich morgen veröffentlicht werden.

Chamberlain weiß nichts von Räumung.

Unangenehme Fragen im Englischen Unterhaus.

Zu einer im Englischen Unterhaus ungewohnten Erregung kam es, als der Außenminister auf dringende Fragen der Abgeordneten nur gänzlich ausweichende Antworten gab oder diese direkt verweigerte. Der Arbeitervorsteher Thurtle ersuchte Chamberlain um nähere Angaben über seine Versprechungen mit Vian und Stresemann. Insbesondere drängte er auf Abgabe einer Erklärung über die britische Haltung in der Frage der Rheinlandräumung. Der Außenminister sagte, die Aussprache hätte gewisse Mithverständnisse weggearbeitet, aber Entschuldigungen seien nicht getroffen worden. Abgenworthby wollte wissen, ob irgendwelche Fortschritte wegen der Räumung.

Erzielt worden seien. Davor wirkte Chamberlain nichts Neues. Darauf entstand großer Zähm die Abgeordneten schrien erregt zu dem Minister hinüber: „Wir wollen wissen, was los ist.“

Abg. Wdgewo. fragte: „Hat der Außenminister das Recht, die gewünschte Auskunft zu verweigern? Wenn der Außenminister seine Politik nicht ändert, werden wir die Regierung ändern.“ Wieder erhob sich bei diesen Worten riesiger Zähm im Hause und wütender Widerpruch auf den Bänken der Rechten.

Auf weitere Bemerkungen, daß England anschließend nach dem Willen der Regierung so zu marschieren habe, wie man es in Paris wünsche, erfolgte keine Antwort Chamberlain mehr.